

Code of Conduct der Studienfonds Community vom 12. Oktober 2021

§1 Vereinskultur

Ausgehend von der Gründungsidee der Studienfonds Community orientieren wir uns als Mitglieder des Vereins an folgenden Grundwerten und Überzeugungen:

- Die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.
- Politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität, sofern kein Verstoß gegen die im deutschen Grundgesetz und in diesem Code of Conduct festgelegten Werte und Freiheiten vorliegt.
- Die Achtung der Vielfalt und das Grundprinzip der Gleichberechtigung.
- Dies schließt jegliche Art von diskriminierenden Ansichten aus.

§2 Soziales Miteinander

Die Mitglieder des Vereins pflegen einen respektvollen Umgang miteinander, der Diskriminierung (v.a. gemäß §1) ausschließt. Leitend ist eine offene Diskussionskultur, die dem Prinzip der Gleichberechtigung aller Mitglieder folgt und die in §1 genannten Werte wahrt.

§3 Ethikrat

- (1) Um die Einhaltung der hier verankerten Werte in der Ausübung der Geschäfte der "Studienfonds Community e.V." zu gewährleisten und zu überprüfen, wählt die Mitgliederversammlung aus ihren Mitgliedern einen Ethikrat. Dieser setzt sich aus vier Personen zusammen, die nicht dem Vorstand angehören. Der Ethikrat soll divers besetzt sein.
- (2) Die Amtszeit beträgt 12 Monate. Der Ethikrat bleibt jedoch bis zur Bestellung eines neuen Ethikrats im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Vorstand kann den Ethikrat zu Anliegen im Rahmen dieses Code of Conduct anrufen. Der Ethikrat tagt nach Anruf durch den Vorstand innerhalb der nächsten 14 Tage.
- (4) Vereinsmitglieder können Anliegen im Rahmen dieses Code of Conduct sowohl an den Ethikrat, als auch den Vorstand stellen. In diesem Fall tagen beide, unabhängig voneinander innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen.
- (5) Der Ethikrat kann in Präsenz oder digital tagen. Eine Entscheidungsfindung im Umlaufverfahren ist möglich.
- (6) Der Ethikrat prüft das Anliegen und teilt dem Vorstand unmittelbar im Anschluss an seine Entscheidungsfindung seine Empfehlung und die zugrunde liegenden

Argumente mit. Das formulierte Ergebnis muss auf dem Konsens aller Mitglieder des Ethikrats basieren. Stammt das Anliegen von einem Vereinsmitglied, so ist außerdem das Mitglied in Kenntnis zu setzen. Der Vorstand richtet sich nach dem Ergebnis des Ethikrates.

- (7) Ergebnisse des Ethikrates sind zu protokollieren und für einen Zeitraum von zwei Jahren zu archivieren. Werden Anliegen durch den Ethikrat beraten, die einer protokollierten Empfehlung ähnlich sind, sind die protokollierten Empfehlungen in der Entscheidung zu Rate zu ziehen.
- (8) Auf Wunsch des Ethikrats kann der Vorstand zur Beratung hinzugezogen werden.
- (9) Angelegenheiten des Ethikrates sind vertraulich zu behandeln.

§4 Inkrafttreten

Der Code of Conduct tritt am Tage der Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung in Kraft.